



Vermerke

Rechtsgrundlagen

Dem Bebauungsplan der Stadt Nidda liegen folgende Gesetze und Verordnungen in der zur Zeit der Auslegung gültigen Fassung zugrunde:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanZVO)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundeskleingartengesetz (BKleingG)
- Erlass des Hess. Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 25. Mai 1990 (Staatsanzeiger 25/1990, S. 1200)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.05 gem. § 2 (1) und § 2 (4) BauGB beschlossen und im Mitteilungsblatt der Stadt Nidda vom 15.5.06 ortsüblich bekannt gemacht.

Nidda, den 14.06.06

Mull
Die Bürgermeisterin



Frühzeitige Beteiligung der BürgerInnen und Träger öffentlicher Belange:

Die Beteiligung der BürgerInnen gemäß § 3(1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB wurde in der Zeit vom 7.11.05 bis zum 11.11.05 durchgeführt.

Nidda, den 14.06.06

Mull
Die Bürgermeisterin



Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der BürgerInnen und Träger öffentlicher Belange:

Der Bebauungsplan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Nidda vom 05.11.05 in der Zeit vom 14.11.05 bis zum 16.12.05 öffentlich ausgelegt. Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden an dem Verfahren beteiligt und wurden von der Auslegung benachrichtigt.

Nidda, den 14.06.06

Mull
Die Bürgermeisterin



Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB in Verbindung mit § 81 HBO:

Der Planentwurf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 13.06.06 als Satzung beschlossen.

Nidda, den 14.06.06

Mull
Die Bürgermeisterin



Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB:

Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Damit hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Nidda, den

Die Bürgermeisterin

Planzeichen

1. Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg

2. Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

 private Grünflächen

2.1 Zweckbestimmung

 Nutzgärten

3. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

 Fließgewässer

4. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

 Baum, zu erhalten

5. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs. 7 BauGB)

 Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

 Umgrenzung des Überschwemmungsgebietes der Ulfä, das von Bebauung freizuhalten ist (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

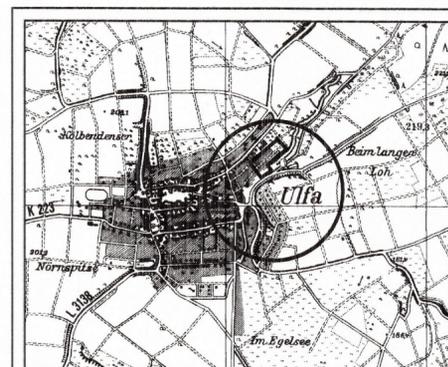
 Überschwemmungsgebiet gem. § 13 HWG (nachrichtliche Übernahme)

Angaben aus der Flurkarte / Legende

 Gebäude Bestand

Genehmigt
am 22.6.2006
Az.: III 31.2-61d02/01-149
Regierungspräsidium Darmstadt
im Auftrag

H. Stöckl-Verden



Stadt Nidda
Stadtteil Ulfä

Bebauungsplan Nr. U 8 "Mühlwiese"

Übersichtskarte M 1: 25.000
Bebauungsplan M 1: 1.000

Stand: April 2006
Bearbeitet: Dr. H. Sawitzky
Dipl. Ing. M. Kuczera
Dipl. Ing. U. Alles

Planungsgruppe für
Natur und Landschaft

Rathausstr. 5
35410 Hungen
Tel.: 06402-5080270
Fax: 06402-5080290
e-mail: mail@pnl-hungen.de

